

## Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Berlin Verausgabe Fördermittel im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung im Jahr 2021

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung beraten Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin“ wobei die endgültige Entscheidung über die finanzielle Förderung bei den Krankenkassen und ihren Verbänden liegt.

Folgende Institutionen sind im Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin vertreten:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- BIG direkt gesund
- Knappschaft, Regionaldirektion Berlin
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V.
- SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.

Im Jahr 2021 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,19 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 80 % für die kassenartenübergreifende Pauschalförderung aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Berlin ein Betrag von 0,6664€ je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 2.129.361,25 €. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen i. H. v. 22.815,65 € sowie aus zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 203.444,57 €, standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin insgesamt 2.355.621,47 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	1.292.430,73 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	570.201,13 €
BKK Landesverband Mitte	354.811,86 €
BIG direkt gesund	122.986,65 €
KNAPPSCHAFT	14.475,93 €
SVLFG	715,16 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Berlin stellt sich für das Jahr 2021 im Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 42 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 878.327,88 € gefördert:

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.	30.000,00 €
Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.	40.467,19 €
Landesselbsthilfeverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener e.V.	11.000,00 €
Aphasie LV Berlin e.V.	26.500,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft LV Berlin	40.000,00 €
Schwerhörigen-Verein Bln e.V.	25.000,00 €
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.	55.000,00 €
Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Landesverband Berlin-Brandenburg	13.000,00 €
Netzwerk behinderter Frauen Berlin e.V.	27.968,03 €
Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.	29.678,61 €
Deutscher Guttempler-Orden Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	44.323,68 €
Berliner Leberring e.V.	27.984,64 €
Deutsche ILCO, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	9.000,00 €
Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V.-Landesverband Selbsthilfe für Eltern und Angehörige von Suchtgefährdeten und Süchtigen (EKBB e.V.)	7.000,00 €
Selbsthilfeverein der Kehlkopferierten Berlin und Umland, Landesverband Berlin e.V.	7.000,00 €
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew LV Berlin Brandenburg	27.455,24 €
Angehörige Psychisch Kranker LV Berlin e.V.	40.481,94 €
Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V.	31.554,01 €
Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.	30.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V.	28.192,03 €
Eltern beraten Eltern von Kindern mit oder ohne Behinderung e.V.	5.000,00€
Berliner Behindertenverband e.V.	23.500,00€
Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.	15.000,00 €
Landesverband Epilepsie Berlin-Brandenburg e.V.	22.000,00 €
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Berlin e.V.	7.000,00 €
Landesverband Ost der deutschen Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V.	7.000,00 €
Netzwerk Stimmenhören e.V.	9.000,00 €

Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung DCCV e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg	22.960,00 €
GBS-Initiative LV Berlin-Brandenburg	5.660,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. DGM	16.000,00 €
bipolaris - Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.	38.072,27 €
Kinder Pflege Netzwerk e.V.	20.604,22 €
Silberstreif Krisendienste für Frauen e. V.	9.000,00 €
Dachverband für Osteoporose Landesverband Berlin/Brandenburg	5.618,00€
VSSPS - Berlin - Brandenburg	8.300,00 €
InterAktiv e.V.	23.070,00 €
BOA e.V.	9.000,00 €
Stotterer-Selbsthilfe Ost	25.699,66 €
Berliner Krebsgesellschaft e.V.	27.238,36 €
Die Sputniks e. V:	9.000,00 €
Dock Nord	9.000,00 €
downsyndromberlin e.V.	9.000,00 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder
- Anzahl der zugehörigen örtlichen gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen
- Langjährig bestehende SHO/Neugründung einer SHO
- Nachweis einer Geschäftsstelle
- Aktivitäten in benachbarten Bundesländern
- Verbreitung des Krankheitsbildes (z.B. Seltene Erkrankungen)
- Aktivitätenprofil der Selbsthilfeorganisation.

Es wurden im Jahr 2021 für die Errichtung einer „Qualitätsgesicherten Homepage“ diejenigen SHO mit einer Zusatzpauschale gefördert, die im Jahr 2020 keine Förderung dafür erhalten haben. Hierfür wurden zehn Kriterien für die Homepage eingeführt, die die geförderte SHO bis Ende des Jahres 2021 zu erfüllen hatte.

#### ▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 14 regionale Selbsthilfekontaktstellen und eine landesweite Selbsthilfekontaktstelle mit insgesamt 771.117,42 € gefördert:

SELKO - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e. V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Charlottenburg-Wilmersdorf	41.064,66 €
Volkssolidarität LV Berlin e.V.; Selbsthilfe-Treffpunkt Friedrichshain-Kreuzberg	40.000,00 €
Kiezspinne FAS e.V ; Selbsthilfe Kontakt- und Beratungsstelle Horizont Lichtenberg	36.500,00 €
Kiezspinne FAS e.V ; Selbsthilfetreff Synapse Lichtenberg	37.000,00 €
Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf	44.088,02 €
StadtRand gGmbH; Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Mitte	27.000,00 €

Selbsthilfe und Stadtteilzentrum Neukölln Süd e.V.; Selbsthilfezentrum Neukölln-Nord, Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Neukölln-Süd	66.805,00 €
Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg e. V. (HVD); KIS Prenzlauer Berg/Pankow	45.000,00 €
Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH; Selbsthilfe- & Nachbarschaftszentrum im Gesindehaus Buch	61.557,48 €
Selbsthilfe- und Stadtteilzentrum Reinickendorf	49.224,00 €
Sozial-kulturelle Netzwerke casa e. V.; Spandauer Selbsthilfetreffpunkte, Mauerritze im Kulturhaus Spandau, SHT Siemensstadt	40.000,00 €
Mittelhof e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Steglitz-Zehlendorf	70.500,00 €
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.; Selbsthilfekontaktstelle Tempelhof-Schöneberg	60.200,00 €
ajb GmbH; Eigeninitiative Selbsthilfezentrum Köpenick & Treptow	30.000,00 €
Selko - Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen e.V.; SEKIS Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle Berlin	122.178,26 €

Für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen wurden u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der zu unterstützenden Selbsthilfegruppen
- Aktivitäten und Tätigkeitsprofil
- Ausstattungen (z.B. Räume für Gruppentreffen)
- Personal (Anzahl der Fach- und Verwaltungskräfte)

#### ▪ **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 383 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 307.461 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen;
- Teilnahme an Fortbildungen
- Durchführung regelmäßiger, gesundheitsbezogener Maßnahmen
- Teilnahme an regelmäßigen, gesundheitsbezogenen Maßnahmen
- Vielfältigkeit der Zugangswege zum Gruppenangebot.

#### ▪ **Kassenartenübergreifende Projektförderung**

Darüber hinaus wurden durch die Krankenkassen und Krankenkassenverbände im Jahr 2021 folgende kassenartenübergreifenden Projekte der Selbsthilfedachverbände entsprechend dem aktuell gültigen GKV-Leitfaden zur Selbsthilfeförderung finanziell unterstützt:

Zusammen besser - Besser zusammen; Modul 0 (Digitalberatung)	LV Selbsthilfe	19.842,57 €
Zusammen besser - Besser zusammen; Modul 6 (Wiki und Wissensmanagement)	LV Selbsthilfe	16.230,60 €
Kommunikationsfonds	LV Selbsthilfe	12.186,79 €
Zusammen besser - Besser zusammen; Modul 4 (Fortbildung für Selbsthilfeorganisationen)	LV Selbsthilfe	21.431,35 €
Fachtag „Selbsthilfe und Corona“	SELKO	9.130,00 €

Zusammen besser - Besser zusammen; Modul 2	LV Selbsthilfe	9.397,00 €
--	----------------	------------

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Pauschalförderung wurde die Selbsthilfe im Land Berlin im Jahr 2021 mit insgesamt 2.045.124,61 € gefördert.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Berlin  
Berlin, den 09.03.2022/12.04.2022